

Datenschutzerklärung nach EU-DSGVO:

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwicklung

- *des Baugenehmigungsverfahrens,*
- *Antrages auf Vorbescheid*
- *Abbruchartrages*
- *Anträge nach Wohnungseigentumsgesetz (Abgeschlossenheiten)*
- *Eintragung und Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis*
- *Grundstücksteilungen*
- *Ordnungsbehördlichen Verfahren*
- *Akteneinsichtsrechten*
- *Bauberatungen*
- *Denkmalrechtlicher Verfahren und diesbezgl. Auskünfte*

etc.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Bornheim
Abteilung 6.1 – Bauamt und Denkmalschutz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222/945-320
Fax: 02222/945-255
Web: www.stadt-bornheim.de
E-Mail: info@stadt-bornheim.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim
Datenschutzbeauftragte
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Tel.: 02222/945-240

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben und verarbeitet, um den eingereichten

- *Bauantrag*
- *Antrag auf Vorbescheid*
- *Abbruchartrag*

Etc.

entsprechend zu bescheiden.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

§ 72 BauO NRW

§ 71 BauO NRW i.V.m. § 72 BauO NRW

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Kommune:

- *Tiefbau- und Straßenverkehrsamt*
- *Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt*
- *Umwelt- und Grünflächenamt*
- *Ordnungsamt*
- *Amt für Finanzen*

Dritte:

- *Stadtbetrieb Bornheim*
- *Rhein- Sieg- Kreis*
- *Landesbetrieb Strassen NRW*
- *Landschaftsverband Rheinland*
-

Die Aufzählung ist nicht abschließend

um

bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen darüber zu wachen, dass die öffentlich- rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung mindestens 5 Jahre gespeichert (gesetzliche Aufbewahrungspflicht). Darüber hinaus kommen ggf. längere Aufbewahrungsfristen bis hin zur dauerhaften Speicherung in Betracht, sofern dies die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit erfordern.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Bornheim benötigt Ihre Daten, um die Abwicklung Ihrer Angelegenheit im Sinne des Baugesetzbuches und der Bauordnung Nordrhein- Westfalen sicher zu stellen.